



Regierungsrat

Luzern, 02. Juni 2015

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 457**

Nummer: P 457
Eröffnet: 09.12.2013 / Finanzdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 02.06.2015 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 660

Postulat Bucher Michèle und Mit. über eine Bestgerätestrategie für den Kanton Luzern**A. Wortlaut des Postulats**

Der Regierungsrat setzt für die kantonale Verwaltung eine Bestgerätestrategie um, welche sicherstellt, dass bei Neu- und Ersatzanschaffungen nur noch Geräte aus der höchsten Energieeffizienzklasse gekauft werden.

Begründung:

Mit sparsamen, energieeffizienten Geräten lässt sich viel Energie sparen. Zu viele Haushalts-, Büro- und IT-Geräte wie auch elektrische Werkzeuge sind alles andere als energieeffizient. Der Kanton verpflichtet sich, bei Ersatz- und Neugeräten nur noch Geräte der besten Energieeffizienzklasse zu beschaffen. Ausserdem soll er eine interne Weisung erarbeiten und dafür sorgen, dass alle Geräte bei Nichtgebrauch (vor allem über Nacht) auch tatsächlich ausgeschaltet sind und nicht auf Standby laufen. Auf diese Weise trägt der Kanton seiner Vorbildfunktion Rechnung und senkt die Energiekosten merkbar.

Bucher Michèle
Froelicher Nino
Reusser Christina
Stutz Hans
Rebsamen Heidi

Töngi Michael
Meile Katharina
Hofer Andreas
Frey Monique

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Das Postulat spricht sowohl die Aspekte der Energieeffizienz als auch die Investitions- und Betriebskosten an. Dabei werden im Postulat zwei Massnahmen vorgeschlagen:

- a) Bei Neu- und Ersatzanschaffungen nur noch Geräte der besten Energieeffizienzklasse zu berücksichtigen.
- b) Erstellen einer internen Nutzungsweisung.

Zu a)

Die Steigerung der Energieeffizienz steht in Konkurrenz zu anderen Zielen. Ein leistungsstärkeres und robustes Gerät ist für einen längeren Einsatz konzipiert, braucht aber allenfalls mehr Strom und kann länger eingesetzt werden als ein leistungsschwächeres und weniger stabiles Gerät. Ein Zielkonflikt zwischen Energieeffizienz, Kosteneffizienz und Betriebs-

cherheit kann daher gegeben sein. Die Ausschreibung von beispielsweise neuen Notebooks umfasst ca. 110 Kriterien, welche verschiedenste Aspekte für eine für den Kanton wirtschaftliche Lösung abdecken. Die Energieeffizienz ist eine davon.

Im Wesentlichen fordert das Postulat die Festsetzung der höchsten Energieeffizienzklasse als Musskriterium. Es gibt im Bereich der Informatikmittel jedoch kein global einheitliches Label für Energieeffizienz. Ebenfalls ist es aus beschaffungsrechtlicher Sicht aufgrund des dort herrschenden Diskriminierungsverbots grundsätzlich nicht zulässig, bei öffentlichen Ausschreibungen ein bestimmtes Label für Energieeffizienz vorzugeben, da die technischen Spezifikationen so nicht mehr unbedingt produkteneutral sind (vgl. § 9 Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen; SRL Nr. 734).

Dem Stellenwert der Energieeffizienz bei der Beschaffung von IT-Infrastruktur wird bereits heute grosse Bedeutung zugemessen. Entsprechend wird dies im konkreten Fall bei Ausschreibungen im Anforderungskatalog auch berücksichtigt:

- Mit der revidierten Energieverordnung des Bundes vom 1. August 2014 werden Anforderungen an einen effizienten Umgang von Energie bei Computern und Computerservern festgelegt. Diese Vorschriften zur besseren Energieeffizienz werden von den Produzenten, Importeuren und Händlern berücksichtigt (EnV; SR 730.01; Anhang 2.16).
- Ein Personal-Computer wird beim Ausschalten (Herunterfahren) in einen Off-Zustand (ACPI S5-Norm) gebracht, in welchem nur noch die Netzwerkkarte mit einem minimalen Strom versorgt wird, damit der Computer nachts für die Sicherheits-Updates wieder aufgeweckt werden kann.
- Im Bereich Bildschirm setzt die Dienststelle Informatik (DIIN) auf zertifizierte Modelle respektive TCO. Das strenge TCO-Prüfsiegel ist eine schwedische Norm für Bildschirme, die für herkömmliche Kathodenstrahl-Bildschirme und Flachbildschirme gilt.
- Auch bei Thin Clients, Druckern und Multifunktionsgeräten setzt die DIIN auf Geräte mit einem Energieeffizienz Label, wie zum Beispiel ENERGY STAR. ENERGY STAR ist ein internationales freiwilliges Kennzeichnungsprogramm für stromsparende Bürogeräte, das 1992 vom US-amerikanischen Umweltbundesamt ins Leben gerufen wurde. ENERGY STAR wird seit dem 1. Januar 2009 in der Schweiz offiziell eingesetzt. Bei den Drucksystemen berücksichtigt die DIIN unter anderem das Umweltzeichen Blauer Engel. Diese Geräte erfüllen strenge Anforderungen gemäss RAL-UZ 171 (gültig seit Januar 2013).
- Die von der DIIN angebotenen Personal-Computer von HP unterliegen der WEEE-Richtlinie. Diese Richtlinie erlegt den Herstellern Verantwortung auf und hat die vorrangigen Ziele, die Anzahl der gebrauchten elektronischen Geräte, die auf der Deponie landen, zu reduzieren und Hersteller dazu zu bewegen, von vorneherein weniger Abfall durch ihre Produkte zu schaffen. So muss beispielsweise HP seine Produkte am Ende ihrer Nutzungsdauer zurücknehmen und recyceln. Ergänzend verfolgt die DIIN auch den Ansatz, den Life Cycle der Personal Computer zu verlängern, zum Beispiel mit der Weiterverwendung der Geräte in den Volksschulen.

Zu b)

Die Personal-Computer der kantonalen Verwaltung werden zentral durch die DIIN gewartet und betreut. Die erforderlichen Software- und Sicherheits-Updates müssen zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten erfolgen. Voraussetzung dazu ist, dass die einzelnen Personal-Computer von der DIIN aus gestartet werden können. Wird diese Stand-by Funktion unterbunden, führen die einzelnen IT-Arbeitsplätze nach dem Start durch die Benutzer die notwendigen Aktualisierungen aus und sind während dieser Zeit nicht nutzbar. Zudem besteht bei Geräten, welche länger nicht am Netzwerk an-

geschlossen sind, die Gefahr, dass sicherheitsrelevante Updates nicht erfolgen und somit die IT-Infrastruktur des Kantons zusätzlich gefährdet werden könnte.

Mit einer bindenden Nutzungsweisung, sämtliche Geräte bei Nichtgebrauch vom Strom - und somit auch vom IT-Netzwerk zu trennen - erhöhen sich die Risiken für die IT unverhältnismässig im Vergleich zu den erwarteten Einsparungen aus dem Wegfall der ohnehin tiefen Standby-Verbräuchen aktueller Geräte.

Aus den genannten Gründen beantragen wir, das Postulat abzulehnen.